

QUALITÄTSBERICHT

Akkreditierung des Studienganges „**polyvalenter Bachelor mit Lehramtsoption für berufsbildende Schulen**“ (Bachelor of Science) an der Technischen Universität Ilmenau

Die Technische Universität Ilmenau ist seit dem Jahr 2012 systemakkreditiert und somit berechtigt, das Siegel des Akkreditierungsrates an Studiengänge zu verleihen, die das interne Akkreditierungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben. Durch das interne Verfahren wird sichergestellt, dass alle Studiengänge der Universität die Vorgaben des Studienakkreditierungsstaatsvertrages, der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung sowie der einschlägigen Regelungen der Standards und Leitlinien für die Qualitätssicherung im Europäischen Hochschulraum und des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfüllen. Darüber hinaus prüft die TU Ilmenau, ob auch weitergehende, interne Qualitätskriterien (Rahmenvorgaben für Studium und Lehre der TU Ilmenau) eingehalten werden.

Die Überprüfung der Studiengänge erfolgt durch die Zertifizierungs- und Akkreditierungskommission (ZAK) des Senates, in welcher Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter, Studierende und die Vizepräsidentin bzw. der Vizepräsident für Bildung vertreten sind.

In Vorbereitung der Überprüfung durch die ZAK werden neben Selbstberichten der Studiengänge interne Stellungnahmen aus den Gremien der Universität, dem Bereich Service und Administration und der Studierenden sowie externe Gutachten zur fachlich-inhaltlichen Beurteilung der Studiengänge eingeholt. Die externen Begutachtungen erfolgen durch Gruppen von Gutachterinnen bzw. Gutachtern, denen Hochschullehrerinnen bzw. Hochschullehrer, Studierende und Vertreterinnen bzw. Vertreter aus der Berufspraxis angehören.

Die ZAK erarbeitet für jeden Studiengang unter Berücksichtigung der internen und externen Informationen und auf Basis des Selbstberichtes eine Beschlussempfehlung zur internen Akkreditierung für den Senat. Im Ergebnis des Verfahrens wird anschließend, bei Einhaltung der Akkreditierungsvorgaben, durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten das Siegel des Akkreditierungsrates verliehen.

Im Fall der teilweisen Nichterfüllung von Akkreditierungsvorgaben erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen. Erforderlichenfalls kann die Akkreditierung auch abgelehnt werden. Durch den Ausspruch der Akkreditierung ohne Auflagen bzw. die Feststellung der Erfüllung der Auflagen wird von der Universität insbesondere bestätigt, dass die sich aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag und der Thüringer Studienakkreditierungsverordnung ergebenden formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien eingehalten werden.

Im Fall der Akkreditierung eines Studiengangs ohne Auflagen gilt die Akkreditierung für eine Dauer von sechs Jahren. Erfolgt die Akkreditierung mit Auflagen, besteht die Akkreditierung zunächst für einen verkürzten Zeitraum und wird bei Feststellung der Aufgabenerfüllung, unter Berücksichtigung der zunächst verkürzt ausgesprochenen Akkreditierungsdauer, auf insgesamt ebenfalls sechs Jahre festgelegt.

1. Akkreditierungsgegenstand

Bezeichnung des Studienganges	polyvalenter Bachelor mit Lehramtsoption für berufsbildende Schulen
Abschlussgrad	Bachelor of Science

2. Kurzprofil des Studienganges

Regelstudienzeit	6 Semester
Studienform	Vollzeit
besonderes Profilmerkmal	-
Lehr- und Prüfungssprache	Deutsch
Hochschulische Kooperationen	-
Nichthochschulische Kooperationen	-
Webseite des Studiengangs	https://www.tu-ilmenau.de/studium/vor-dem-studium/studienangebot/bachelorstudiengaenge/polyvalenter-bachelor-mit-lehramtsoption-fuer-berufsbildende-schulen-b-sc

3. Akkreditierungsentscheidung

Beschluss des Senats	06.09.2022
Akkreditierungsentscheidung	akkreditiert mit Auflagen
akkreditiert bis	05.09.2028
Frist zur Auflagenerfüllung	05.09.2023
Auflagenerfüllung durch Beschluss des Senats festgestellt am	n/a

Würdigung

Nicht nur die zur Verfügung gestellten Unterlagen, auch die Vorortbegehung und Gespräche mit den Studiengangbeauftragten, den Studierenden und der Fakultätsleitung machen sehr deutlich, dass der Studiengang in der jetzigen Form nicht studierbar ist. Dies liegt an zwei wesentlichen Mängeln:

- Die Studienanteile an der Universität Erfurt sind stundenplantechnisch nicht studierbar realisiert worden. Als Gründe dafür wurden die unzureichende Koordination und Abstimmung der Studienpläne zwischen TU Ilmenau und Universität Erfurt sowie die Hürden regionaler Mobilität zwischen den Studienstandorten genannt.
- Die Modulstruktur in der Mathematik hat sich vom kumulativen Wissensaufbau her als zu problematisch erweisen, weil insbesondere die fachlichen Voraussetzungen für die Algebra nicht gegeben waren.

Die fehlende Studierbarkeit zeigt sich sowohl an der auch für die Fächerkombination hohen Abbruch- bzw. Studiengangwechselquote, der geringen Anzahl von Absolvierenden, ca. 2 pro akademischem Jahr, sowie in der Tatsache, dass für die verbliebenen Studierenden der Studiengang

nur auf der Grundlage von individuellen Sonderplänen studierbar ist, die für jeden einzelnen Studierenden vom akademischen Service erstellt werden. Eine quantitative Überprüfung der Studierbarkeit des Studienganges ist der Kommission nur begrenzt möglich, da entsprechende Kennzahlen nur begrenzt vorliegen, (a) in Form der Absolventenzahlen und Schwundquote und (b) der Studiengang weist nur geringe Studierendenzahlen auf. Insbesondere die Darstellung der ECTS-Quote wäre hilfreich.

Des Weiteren wurden folgende Mängel sichtbar:

- Die Profilbildung zum beruflichen Lehramt gelingt zu wenig, und zwar sowohl aus Sicht der berufsqualifizierenden Polyvalenz des Bachelors als auch bezogen auf die Studiengangbezeichnung.
- Es gibt kaum Module, die spezifisch für den Studiengang i. S. einer Profilbildung gestaltet werden.
- Die Darstellung des Studiengangs und Studienverlaufs auf der Hochschulwebseite ist nicht einsichtig.

Dennoch ist der Bedarf an qualifizierten Lehrkräften in den berufsbildenden Schulen des Freistaates Thüringen ausgesprochen hoch. Deshalb wäre ein funktionierender Studiengang mit einem klaren lehramtsbezogenen Profil sehr wünschenswert. Die Mängel des zu akkreditierenden Studienganges lassen sich aus Sicht der Gutachtenden nur heilen, wenn innerhalb des kommenden Jahres wesentliche Änderung im Studiengang vorgenommen werden.

Gutachtergruppe

Prof. Dr. Dietmar Heisler, Universität Paderborn

Prof. Dr. Stefan Halverscheid, Universität Göttingen

Dr. Uwe Kirschberg, Staatliches Berufsschulzentrum „Hugo Mairich“ Gotha

Florian Hoffmann, HAW Landshut

Auflagen

1. Der Studiengang soll ein zusätzliches berufspädagogisches Einführungsmodul (5 ECTS LP) bestehend aus einem berufsorientierenden Praktikum (Schule, freier Bildungsträger, Ausbildungsabteilungen in Unternehmen) und einer begleitenden Lehrveranstaltung, implementieren und umsetzen.
2. Der Studiengang soll das geplante Modul MINT-Fächer Lehren (5 ECTS LP) schulbezogen realisieren, auch mit dem Einsatz abgeordneter Lehrkräfte.
3. Der Studiengang soll die Module im Bereich Mathematik laut neuem Musterstudienplan (5 ECTS LP) umsetzen.
4. Der Studiengang soll ein weiteres, studiengangspezifisch konzipiertes und angebotenes Modul im Nebenfach Mathematik (5 ECTS LP) anbieten.
5. Der Studiengang muss die Kollisionen zwischen den Lehrveranstaltungen in Erfurt und Ilmenau vermeiden.
6. Der Studiengang muss neu aufgenommenen Studierenden einen verbindlichen Musterstudienplan zur Verfügung stellen.

7. Der Studiengang muss eine reibungslose und nachteilsfreie Überführung des bestehenden Studienganges in einen neuen absichern.
8. Der Studiengang soll unter Berücksichtigung der formulierten Qualifikationsziele im Bereich beruflicher Bildung (ggf. aus dem M. Ed. an der Universität Erfurt oder einer anderen Hochschule anrechenbare) Studienanteile implementieren, die (a) eine berufliche Orientierung und Eignungsüberprüfung für eine lehrende Tätigkeit im (berufs-) schulischen und außer-schulischen, betrieblichen Bildungsbereich ermöglichen, in Form von Praktika, oder auch Verfahren des Self-assessments und (b) relevante bildungswissenschaftliche oder methodisch-didaktische Inhalte vermitteln, die begleitend (reflektierend) zum Praktikum angeboten werden.
9. Der Studiengang soll eine lehramtsbezogene/berufsbildungsorientierte Profilgebung möglichst quer zu Modulen, auch in den general studies / Schlüsselqualifikation erhalten.
10. Die Fakultät soll ein in sich geschlossenes, studierbares lehramtsbezogenes Studiengangkonzept unter Einbeziehung berufspädagogischer, schulpraktischer und didaktischer Anteile entwickeln. Dies umfasst einen verbindlichen Studienverlaufsplan und die Festlegung von Zeitfenstern, in denen die verschiedenen Studienbestandteile des Studienganges (berufliche Fachrichtung, Unterrichtsfach, bildungswissenschaftliche Anteile) studiert werden können.
11. Studienbedingungen und Studienpläne (ggf. auch Informationen zur Neugestaltung des Studienganges) müssen transparent kommuniziert werden.
12. Grundsätzlich ist die Kommunikation über den Studiengang auf der Hochschulwebsite zu verbessern.
13. Die Fakultät soll den Studiengang schärfer als lehramtsaffinen Studiengang profilieren, z. B. durch bildungswissenschaftliche Angebote mit außeruniversitären Praxisphasen (Schule, Betrieb, Bildungsträger) und universitäre Angebote (5 ECTS LP).

Empfehlungen

1. Die Gutachtergruppe empfiehlt, abweichende, kompetenzorientierte Prüfungsformate für Studierende des polyvalenten Bachelors im Vergleich zu den ingenieurwissenschaftlichen Studierenden desselben Moduls (gleiche Lehrveranstaltung mit studiengangbezogenen Prüfungsformaten) anzubieten.
2. Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang, die Vermittlung von Querschnittsthemen, die in den verschiedenen Beschäftigungsfeldern relevant sind; exemplarisch Stichworte dazu: Nachhaltigkeit, Inklusion, Arbeit mit Geflüchteten.
3. Die Gutachtergruppe empfiehlt dem Studiengang die Bestimmung bzw. Konkretisierung von Studienplätzen im Studiengang für eine bessere Kapazitäts- und Auslastungsplanung.
4. Ggf. sollte ein Angebot geschaffen werden, was nicht auf die Kooperation mit der Universität Erfurt angewiesen ist und was durch kooperierende Schulen, Abordnungen oder Lehraufträge auch an der TU Ilmenau sichergestellt werden kann.
5. Die Gutachtergruppe empfiehlt Angebote (Praktika) zur Reflektion und ggf. Nachsteuerung der Studienwahl, z. B. durch Portfolioarbeit einzuführen.
6. Die Gutachtergruppe empfiehlt den weiteren Ausbau von Schwerpunkte der beruflichen Fachrichtungen entsprechend der Anforderungen der berufsbildenden Schulen. So wäre ein Angebot in der Fahrzeugtechnik oder der Gebäudetechnik (Sanitär- Heizungs- und Klimatechnik) begrüßenswert. Damit besteht auch die Möglichkeit zur Erhöhung der Attraktivität

des Studiengangs durch die damit gesteigerte Flexibilität beim Einsatz in zukünftigen Tätigkeitsfeldern.

7. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Konkretisierung und klarere Benennung von geeigneten Maßnahmen [zu Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich] in Prüfungsordnungen. Damit sollte eine gewisse Rechtssicherheit und Verbindlichkeit für Betroffene geschaffen werden.
8. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akquise und Benennung von kooperierenden Schulen, Betrieben und Bildungsträgern für Praktika.
9. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Abstimmung des Angebotes mit den Empfehlungen der KMK und den Zugangsvoraussetzungen für das Lehramt berufliche Schulen, um damit den Zugang zu weiterführenden M. Ed.-Programmen benachbarter Hochschulen insb. der Universität Erfurt sicherzustellen. Zudem wäre unter Berücksichtigung der aktuellen, geringen Studierendenzahlen alternative Lehrformen denkbar, um ein bildungswissenschaftliches und fachdidaktisches Angebot sicherzustellen, z. B. digitale Selbststudienangebote, Lehraufträge.